

# Gesetzsammlung

für

## das Fürstenthum Neuß Nelterer Linie.

### № 11.

(Ausgegeben am 24. Oktober 1878.)

---

**28. Regierungs-Bekanntmachung** vom 24. Oktober 1878, die Ausführung des §. 29 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betreffend.

---

Unter Bezugnahme auf §. 29 des Reichsgesetzes vom 21. dieses Monats gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie wird anordnend bekannt gemacht, daß unter den in demselben vorkommenden Bezeichnungen „Landespolizeibehörde“ sowie „Polizeibehörde“ das kaiserliche Landrathskamt hier zu verstehen ist.

Greiz, am 24. Oktober 1878.

Fürstlich Neuß-Pl. Landesregierung.

Haber.

G. Verthes.